

Bekanntmachung der Beschlüsse

Auf Einladung des Vorsitzenden vom 12.01.2026 fand die Sitzung am Donnerstag, dem 22.01.2026, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Nr.: 01/2026

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung der Gemeindevertretung** der Gemeinde Ottrau
am **22.01.2026** um **19:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

1. Johannes Geisel
2. Marco Hennighausen
3. Jörn Hofmann
4. Anke Klinke
5. Markus Knoch
6. Marco Kropf
7. Michael Kurz
8. Lukas Lippert
9. Heiko Nafziger
10. Christian Ochs
11. ~~Lena Pollok~~
12. Beatrice Roß
13. ~~Stephan Schäfer~~
14. Maximilian Schreiber
15. Christian Stapler

Es fehlen entschuldigt:

1. Stephan Schäfer
2. Lena Pollok
3. Hans-Jürgen Flohr

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Jonas Korell
2. Burkhard Raatz
3. Reimund Kirbach
4. Stephan Hofmann
5. Regina Keller
6. ~~Hans-Jürgen Flohr~~
7. Jörg Schmitt

Die Mitglieder waren durch schriftliche Einladung des Vorsitzenden vom 12.01.2026 unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung einberufen.

Zwischen Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstage lagen also mindestens 3 Tage (§ 58, Abs. 1, Satz 2 HGO).

Von den 15 Mitgliedern waren die Obengenannten (also mehr als die Hälfte) anwesend; mithin ist die Versammlung beschlussfähig. Der Gemeindevorstand war ebenfalls eingeladen.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeindevertretung (nach § 58 HGO) keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

~~Zu Punkt der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen (§ 52 HGO).~~

Die Beschlussfähigkeit gilt so lange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

Man ging hierauf zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

TOP 1:

Übergabe der Zuwendungsbescheide an Vereine und Verbände für ihre Jugendarbeit

Beschluss:

Bürgermeister Korell übergibt die Zuwendungsbescheide an die Vertreter der Vereine.

Abstimmung: Ja: 0, Nein: 0, Enthaltungen: 0

TOP 2:

Erneute Beratung und Beschlussfassung über eine neue Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Ottrau

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Straßenbeitragssatzung (StrBS) anzunehmen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Satzung tritt am Tage nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Folgende Festsetzungen werden getroffen:

1. Artzuschlag

In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) werden die nach den §§ 8-10 ermittelten Veranlagungsflächen um 25 % erhöht. Das gleiche gilt für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) erhöhen sich die Veranlagungsflächen um 12,5 %.

2. Nutzungsfaktor in Sonderfällen

Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich – welcher abgehend von der Erschließungsanlage bei einer Tiefe von 50 m endet -, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 und für den Außenbereich nach § 12. Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, dem Innenbereich zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 50 m beginnt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 Sondergebiet „Multifunktionaler Treffpunkt für den Radtourismus, kulturelle Veranstaltungen und naturorientierte Freizeiteinrichtungen“ (Ehemalige Ziegelei, Bahnhof Ottrau)

hier:

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB)

2. Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 22 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Zu 1.:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 vom 01.12.2025. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Zu 2.:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 22 in der als Anlage beigefügten Fassung vom 01.12.2025 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung von 01.12.2025 wird gebilligt.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: Ja: 12, Nein: 0, Enthaltungen: 1

TOP 4:

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss:

Bürgermeister Jonas Korell legte der Gemeindevertretung den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 97 Absatz 1 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Abstimmung: Ja: 0, Nein: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5:

Unterrichtungen

Beschluss:

Allgemeine Unterrichtungen lagen nicht vor.

Abstimmung: Ja: 0, Nein: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6:

Anfragen

Beschluss:

Anfragen lagen keine vor.

Abstimmung: Ja: 0, Nein: 0, Enthaltungen: 0

TOP 7:

Termine

Beschluss:

- Di., 03.02. Arbeitssitzung bzgl. Haushalt um 18 Uhr
- Do., 19.02. HaFi-Sitzung um 19 Uhr
- Mi., 25.02. Gemeindevertretersitzung um 19:30 Uhr

Abstimmung: Ja: 0, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Dieses Protokoll besteht aus -3- Blättern.

v. g. u.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

gez. Theresa Klar

gez. Markus Knoch

Vorstehende öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 61 HGO in Verbindung mit § 28 (5) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottrau vom 02.09.2021.

Gleichzeitig wird gemäß § 28 (3) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottrau in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ottrau vom 02.09.2021 öffentlich bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung ab dem 29.01.2026 für die Dauer einer Woche im Rathaus Ottrau, 34633 Ottrau, Neukirchener Straße 1, Zimmer 6, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung für die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand zur Einsichtnahme offen liegt.

Einwendungen können nur schriftlich innerhalb von fünf Tagen nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Markus Knoch, Vorm Loh 4, 34633 Ottrau erhoben werden.

gez. Jonas Korell
Bürgermeister